

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 2 Schneider

Vorlagen-Nr. 0738/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.11.2006 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

13.12.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Niederkassel
hier: Erlass der 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung u. die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung)

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Für das Jahr 2007 wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung erstellt, die den Erlass einer 21. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung notwendig macht. Die Gebühr betrug im Vorjahr 1,32 € Als kostendeckend wurde ein Gebührensatz von 1,40 € je Meter Grundstücksseite ermittelt.

Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr ist insbesondere zurückzuführen auf:

- höhere Aufwendungen für die Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals (geplante Beschaffung eines Streugerätes im Haushaltsjahr 2007)
- gestiegene Aufwendungen für den Bauhoefeinsatz (höhere Stundenzahl sowie gestiegener kostendeckender Stundensatz für den Bauhoefeinsatz).

Die Mehraufwendungen werden teilweise ausgeglichen durch die gebührenmindernde Berücksichtigung einer Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2005.

Außerdem werden Straßen bzw. Straßenteilstücke neu aufgenommen bzw. herausgenommen.

21. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 20.12.1985).

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), in der derzeit geltenden Fassung, und der §§ 4 und 6 des

Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am folgende 21.Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Verzeichnis

über die in der Stadt Niederkassel gereinigten bzw. nicht gereinigten Straßen bzw. Straßenteilstücke (Ergänzung)

Übertragung der Reinigung
auf den Eigentümer
(§ 2 Abs. 1)

Straßenbezeichnung	Gehweg	Fahrbahn
<u>Lülsdorf</u>		
Ebner-Eschenbach-Weg	X	X
Elly-Ney-Straße	X	X
Humperdinckstraße	X	X
Offenbachstraße	X	X
<u>Ranzel</u>		
Adlerstraße		
von Falkenstr. – Heideweg linke Seite	X	
von Falkenstr. – Amselweg rechte Seite	X	X
von Amselweg – Heideweg rechte Seite	X	
Auf der Katterbach	X	X
<u>Mondorf</u>		
Thelengasse	X	X
<u>Niederkassel</u>		
Ginsterweg		
von Spicher Str. bis Otto-Hahn-Str.	X	
Otto-Hahn-Str.	X	
Carl-Zeiss-Str.		X
<u>Rheidt</u>		
Am Deich	X	X

§ 2

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt je Meter Grundstücksseite (Absätze 1-4) jährlich

1,40 Euro.

Die Reinigung wird einmal wöchentlich durchgeführt.

§ 3

Die 21. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt vorstehende 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anlage beigelegt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

- Gebührenbedarfsberechnung